

Einverständniserklärung der Eltern/des Personensorgeberechtigten

Name der Ferienfreizeit _____ am _____

Vor- und Nachname, Teilnehmer: in _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Vor- und Nachname, Personensorgeberechtigten _____

Anschrift _____

Telefon _____

Krankenversicherung _____ Versicherungsnummer _____

☐ gesetzlich ☐ privat

Name, Geb.-Datum der Versicherungsnehmer:in _____

Auslandskrankenversichert: ☐ ja (Krankenkasse: _____) ☐ nein

Mein/ unser Kind ist privat unfallversichert und/oder haftpflchtversichert bei:

Versicherung _____

Die Veranstaltungen des Ferienkarussells sind im Rahmen einer Gemeindehaftpflicht-Versicherung versichert. Es besteht für die Teilnehmenden keine Haftpflicht- und keine Unfallversicherung seitens der Stadt Frankfurt a.M. Den Teilnehmenden empfehlen wir der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, meinem/unserem Kind eine **Krankenversicherungskarte** (im Original) und notwendige **Impfnachweise** (in Fotokopie) mitzugeben.

Mein/unser Kind:

☐ kann nicht schwimmen ☐ hat das Seepferdchen ☐ hat das Abzeichen in Bronze/Silber/Gold

Mein/unser Kind

☐ hat keine mir bekannte Tierhaarallergie _____

☐ ist Vegetarier: in _____

☐ ist Veganer: in _____

☐ verträgt folgende Lebensmittel nicht _____

☐ hat folgende Allergien _____

☐ hat Ängste _____

☐ hat Asthma _____

Mein/unser Kind ist geimpft gegen:

Tetanus (Wundstarrkrampf)

☐ ja
☐ nein

Masern (§33 IfSG)

☐ ja
☐ nein

Körperliche Schäden, ansteckende Krankheiten, psychische Erkrankungen oder Behinderungen/Beeinträchtigungen meines/unseres Kindes, die eine Teilnahme an diesem Ferienaufenthalt erschweren oder nicht ratsam erscheinen lassen oder verbieten würden, sind mir/uns:

☐ bekannt, wenn ja welche _____

☐ nicht bekannt

Medikamente, die mein/unser Kind einnehmen muss

Dosierungsanleitung

Kinderarztpraxis, Anschrift und Telefon

Sonstiges

Medikamente bitte bei der Abfahrt den Betreuer/-innen mit Namen und Dosierungsanleitung beschriftet übergeben, dies gilt auch für homöopathische Medikamente.

Bei **verschreibungspflichtigen Medikamenten** ist ein **Attest** des Arztes beizufügen.

Einverständniserklärung der Eltern/ des Personensorgeberechtigten

Ich/wir gebe/n hiermit meine/unsere Zustimmung, dass unser(e) Tochter/Sohn/Pflegekind an der Ferienfreizeit des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main teilnimmt und bin/sind damit einverstanden, dass

- die Personensorge über mein/unser Kind, insbesondere die Aufsichtspflicht für die Dauer des Aufenthaltes vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main ausgeübt wird, dass seinerseits diese Aufgabe den verantwortlichen Mitarbeiter:innen überträgt. (Die Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf Nachtruhe; die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist deshalb für sie in diesem Zeitraum eingeschränkt, was nicht ausschließt, dass sie im Einzelfall im Rahmen der Aufsichtspflicht eingreifen müssen.);
- Teilnehmer:innen in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden kann (in kleinen Gruppen, mindestens 3 Personen), in der sie nicht unter Aufsicht stehen und dass für Schäden, die während dieser freien Zeit entstanden sind, vom Jugend- und Sozialamt keine Haftung übernommen werden kann;
- der Ferienaufenthalt in einer Gruppengemeinschaft erfolgt, welche von einzelnen Teilnehmer:innen die Bereitschaft zur Einordnung und Rücksicht erfordert;
- mein/unser Kind mit Betreuer:innen vom Freizeitheim zum Kurs- oder Ausflugsgelände und zurück bzw. bei Selbstversorgerfreizeiten zum Einkauf der Lebensmittel mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen mitfahren darf;
- im Rahmen der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen während des Programmablaufs kein Alkohol, Zigaretten (u.ä.) sowie andere Drogen konsumiert werden;
- Für die Nutzung von digitalen Endgeräten während der Freizeit gelten die gemeinsam getroffenen Absprachen mit dem Betreuer:innen Team. Grundsätzlich ist die Nutzung entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen und den Datenschutzbestimmungen;
- falls aus Gründen, die bei meinem/unserem Kind liegen eine Rückführung während der Freizeit erforderlich wird, ich/wir das Kind von der Freizeit abhole/n. Falls dies nicht möglich ist, werde/n ich/wir die Fahrtkosten für das Kind und eine Begleitperson übernehmen. Gründe für eine vorzeitige Heimreise können Heimweh, Krankheit oder besondere Verhaltensweisen Ihres Kindes sein, die von Betreuer:innen aus pädagogischen Gründen nicht mehr verantwortet werden können;
- mein/unser Kind im Rahmen des Freizeitprogramms an sportlichen Veranstaltungen, insbesondere Schwimmen und Baden, Wanderungen auf Waldwegen oder auch abseits von markierten Wegen und Ausflügen sowie Bootsfahrten bei Bootsverleihanstalten, Klettern, Baumklettern, Klettern am Felsen, Bau und Begehung von Seilbrücken und Seilrutschen, Ausflügen sowie bei Freizeiten mit Kursangeboten (wie Surf-, Kajak- oder Skifreizeiten etc.) teilnimmt;
- falls es sich um einen Aufenthalt auf dem Bauernhof handelt und die Möglichkeit dazu geboten wird, nach genauer Anweisung auf dem Traktor des Bauern bzw. auf dem Anhänger mitfahren darf;

- wenn während der Freizeit das Fahrrad als Fortbewegungsmittel genutzt wird, versichere ich/wir, dass mein Kind im Besitz eines verkehrstauglichen Fahrrades nach der Straßenverkehrsordnung ist und sowohl körperlich als auch geistig in der Lage ist, mit dem Fahrrad als Fortbewegungsmittel am Straßenverkehr teilnehmen darf und über die bestehende Helmpflicht während der Benutzung des Fahrrades aufgeklärt ist;
- bei schweren Verletzungen, wie Brüchen, Bewusstlosigkeit u.a., sofort der Krankenwagen oder Notarztwagen gerufen wird. In einem möglichen medizinischen Notfall dürfen erforderliche und notwendige ärztliche Behandlungen von den Betreuer:innen veranlasst werden. Sollte weder ein Arzt, ein Notarztwagen, noch ein sonstiger Krankenwagen erreichbar sein, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass in diesen Ausnahmefällen, insbesondere bei Lebensgefahr, im Interesse einer schnellstmöglichen ärztlichen Versorgung mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen von Betreuer:innen veranlasst wird.
- ich/wir stimmen zu, dass Maßnahmen der Erstversorgung von Wunden (Pflaster, kleinere Bandagen, sowie Erste Hilfe bei Insektenstichen, Sonnenbrand (Auftragen von Kühlgel) durch die Betreuer:innen durchgeführt werden;
- im Bedarfsfall meinem/unserem Kind Zecken entfernt werden dürfen;
- ich/wir erlauben die Verabreichung von Medikamenten, die ärztlich verordnet sind. (s. Attest) und wie von mir/uns mit den Betreuer:innen abgesprochen wurde,
- in dem Falle, in dem das Kind nach Ankunft in Frankfurt am Main nicht abgeholt wird, werde ich/werden wir die evtl. anfallenden Fahrtkosten (Taxi) für die Nachhausefahrt des Kindes und der Begleitperson übernehmen.
- Mein/unser Kind verfügt über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, um seine Bedürfnisse gegenüber den Betreuenden mitzuteilen. Eventuelle Sprachbarrieren bitten wir vor der Abreise mitzuteilen.
- **Kinder von 6 bis einschl. 13 Jahren müssen nach Freizeitende von einem personensorgeberechtigten Elternteil oder einer dazu bevollmächtigten anderen Person abgeholt werden.** Die unterschriebene Vollmacht ist bei den Betreuer:innen abzugeben.

Frankfurt am Main, _____

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

Ohne diese Einverständniserklärung ist eine Teilnahme nicht möglich!

Einwilligungserklärung zu Foto-, Ton- und / oder Filmaufnahmen

Für die Veranstaltung: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei der o.g. Veranstaltung des **Ferienkarussells** Foto-, Ton- und/oder Filmaufnahmen von den anwesenden Teilnehmer: innen gemacht und gespeichert werden. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich erkläre mich weiterhin einverstanden, dass die Foto-, Ton und /oder Filmaufnahmen zur

- Veröffentlichung im Internet auf selbstgehosteten / angemieteten Webseiten, sowie Social-Media-Diensten (z.B. YouTube, Instagram) der Kooperationspartner:innen
- Veröffentlichung in eigenen Print- und digitalen Medienerzeugnissen (z.B. Flyer, Broschüre, Buch, Zeitschrift oder PDF, PP-Präsentationen)
- Selbstdarstellung, insbesondere bei Veranstaltungen und Ausstellungen
- Projektdokumentationen
- Veröffentlichung in der Tagespresse

bis zu drei Jahre im Anschluss an die Veranstaltung verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Foto-, Ton- und / oder Filmaufnahmen werden ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und der Kooperationspartner:in verwendet.

Die im Zusammenhang mit dem Projekt / Veranstaltung entstandenen Projektergebnisse (z.B. Filme, Audiobeiträge) dürfen im Rahmen von öffentlichen Ausstellungen / Veranstaltungen präsentiert und den Teilnehmern sowie den Kooperationspartnern ausgehändigt werden.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Filme, die auf einer Webseite veröffentlicht werden von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass Personen Fotos und Filme weiterverwenden und an andere Personen weitergeben.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich uneingeschränkt, das heißt auch über das Ende des Projekts hinaus. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Sollte die Produktion von Foto- und Filmaufnahmen Grundlage der Veranstaltung sein, so z.B. bei Videoprojekten führt eine fehlende Einverständniserklärung u.U. zur Nicht-Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Einwilligung von mindestens einem Personensorgeberechtigten vorliegen.

Name, Vorname der:des Teilnehmenden: _____

Frankfurt a.M., den _____

(Unterschrift der:des Personensorgeberechtigten und der:des Teilnehmenden)